

<p><b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b></p> <p>FDP- Ortschaftsratsfraktion</p> <p>vom: 10.02.2016 eingegangen: 10.02.2016</p>	<p>Gremium:</p> <p>Termin: Vorlage Nr.: TOP:</p> <p>Verantwortlich:</p>	<p><b>Ortschaftsrat Grötzingen</b></p> <p><b>23.03.2016</b> <b>191</b> <b>11</b> <b>öffentlich</b> <b>Ortsverwaltung Grötzingen</b></p>
<p><b>Erhalt und Umnutzung Farrenstall-Gelände</b></p>		

**- Kurzfassung -**

Das Stadtplanungsamt unterstützt die Idee einer Umnutzung und startet in Zusammenarbeit mit dem KIT einen dialogischen Prozess zur Entwicklung möglicher Perspektiven.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)	
Noch nicht abzusehen				
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Kontierungsobjekt: (bitte auswählen) <span style="float: right;">Kontenart:</span> Ergänzende Erläuterungen:				
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am 23.03.2016		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			

Das Stadtplanungsamt begrüßt das Ansinnen das Farrenstall-Gelände zu erhalten und mit neuen Nutzungen zu belegen.

zu Frage 1.)

Das Fachgebiet Baukonstruktion und Entwerfen an der Fakultät für Architektur des KIT wird in diesem Sommersemester einen Entwurf zum Erhalt und zur Umnutzung des Farrenstall-Geländes anbieten. Die Entwürfe, die auch stadträumliche Überlegungen im Kontext des Ensembles umfassen, sollen im Rahmen einer Ausstellung präsentiert und mit Bürgern und Ortschaftsrat diskutiert werden. Das Spektrum der Ideen wird eine erste Prüfung der konstruktiven Machbarkeit und Perspektiven einer möglichen Umsetzung aufzeigen. Die Ergebnisse werden etwa Mitte Juli erwartet.

zu Frage 2.)

Beim Alten Schlachthof handelt es sich um eine klassische Vermieter – Mieter Konstellation. Die KFE als Gebäudeeigentümerin vermietet an Nutzer der Kultur- und Kreativwirtschaft. Es bestehen keine Formen einer Selbstverwaltung durch die Nutzer.

Der Verein ausgeschlachtet e. V. setzt sich für die Interessen der Mieter und Nutzer des Geländes ein und trägt insbesondere zur Vernetzung der Akteure bei. Seit 2016 hat der Verein eine beratende Funktion im Aufsichtsrat der KFE.

Für die Künstler, die jetzt zeitnah umziehen müssen, ist eine mögliche Umnutzung des Farrenstalls zu Ateliers zu langfristig und eine Zwischennutzung mit erneutem Umzug nach 2-3 Jahren sehr aufwändig, da unmittelbar mit Schaffenspausen verbunden.

Das Stadtplanungsamt verfolgt ein schrittweises Vorgehen mit einem dialogischen Prozess, der einen gewissen Zeitraum in Anspruch nehmen wird.

Für die Anmeldung des Projektes im DHH 2017/18 bildet eine haushaltsreife Planung die Grundlage. Dies müsste im Sommer 2016 vorliegen, was vor dem Hintergrund des beschriebenen Prozesses nicht realistisch ist.